

Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Kummulierte Fassung der Satzung vom 15.5.2006, geändert durch Satzungen vom 05.05.2008, 03.05.2010, 20.06.2011 und 23.06.2014; gültig seit dem 01.07.2014.

§ 1 – Finanzielle Förderung der Fraktionsarbeit

- (1) Die Fraktionen erhalten für die Geschäftsführung finanzielle Zuwendungen aus dem Haushalt des Kreises. Die Zuwendung setzt sich zusammen aus
 - a) einem jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 3.000,00 €,
 - b) einer gestaffelten jährlichen Aufwendungspauschale nach Stärke der Fraktion für die
 1. bis 10. Person: 3.500,00 €
 11. bis 20. Person: 1.750,00 €
 21. bis 30. Person: 1.312,50 €
 - ab der 31. Person jeweils: 656,25 €.
- (2) Die Beträge zu Absatz 1, Buchstaben a) und b) werden jährlich im Juli vor der Aufstellung des Wirtschaftsplanes in Höhe des letzten amtlich festgestellten Index der Lebenshaltungskosten (Inflationsrate), aufgerundet auf volle EURO-Beträge, angeglichen. Die Fraktionen werden über die Angleichung informiert.
- (3) Die Zahlung der Fraktionsförderung erfolgt in 12 monatlichen Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Monats auf das von den Fraktionen dem Kreistagsbüro zu benennende Konto. Durch die Bildung von Teilbeträgen entstehende Über- oder Unterzahlungen werden nicht ausgeglichen, sofern die Differenz zwischen dem festgestellten Jahresbetrag der Fraktionsförderung und der Summe der monatlichen Teilbeträge den Betrag von einem Euro nicht überschreitet.

§ 2 – Nachweis der Verwendung

- (1) Über die Verwendung der Fraktionsfördermittel ist entsprechend dem Erlass des Hessischen Ministers des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 dem Revisionsamt des Kreises bis zum 30. April des folgenden Jahres ein Nachweis zur Prüfung vorzulegen. Das Kreistagsbüro ist über die Vorlage zu informieren.

§ 3 – Übertragbarkeit

- (1) Im Förderjahr nicht verbrauchte Fraktionsfördermittel können bis zum Ende des folgenden Rechnungsjahres in Anspruch genommen werden und sind im Folgejahr vorrangig vor den Mitteln des dann laufenden Förderjahres zu verwenden. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind nach Feststellung durch das Revisionsamt zurückzuzahlen.

§ 4 – Klausurtagungen

- (1) Für die Durchführung von Klausurtagungen stellt der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg den Fraktionen jährlich ein Budget zur Verfügung, das nach dem Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen Fraktionen auf diese verteilt wird.
- (2) Im Rahmen des den einzelnen Fraktionen zur Verfügung gestellten Budgets können diese nach vorheriger Genehmigung durch die Kreistagsvorsitzende oder den

Kreistagsvorsitzenden Klausurtagungen durchführen. Die Budgetverwaltung obliegt dem Büro der Kreistagsvorsitzenden oder dem Büro des Kreistagsvorsitzenden. Die Verwendungsnachweisprüfung der Fördermittel obliegt dem Revisionsamt. Nicht verbrauchte Mittel stehen weder anderen Fraktionen zur Verfügung, noch können diese in Folgejahre übertragen werden.

- (3) Sofern andere Regelungen nicht bestehen, gelten für die Abrechnung der Klausuren die Bestimmungen des Hessischen Reisekostenrechts.“

§ 5 – Bereitstellung von Büroräumen

- (1) Soweit in dem Haus, in welchem sich das Kreistagsbüro befindet, Räume über den Bedarf der Kreisverwaltung hinaus zur Verfügung stehen, können die Fraktionen ein Arbeitszimmer bei der Kreisverwaltung mieten.

Die genauen Standorte der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen können Sie der folgenden Auflistung entnehmen:

Trakt 1	Treppenhaus EG - Nord Flur EG, vor Raum 1005 Treppenhaus EG - Süd Treppenhaus 5.OG - Nord Treppenhaus 5.OG - Süd Treppenhaus 8.OG - Nord Treppenhaus 8.OG - Süd Treppenhaus 9.OG - Nord Treppenhaus 9.OG - Süd Treppenhaus 10.OG - Süd	Trakt 6	Foyer Kreistagssitzungssaal
Trakt 2	Treppenhaus EG Registatur	Trakt 7	Treppenhaus KG West Treppenhaus KG Ost Treppenhaus 1. OG West Treppenhaus 1. OG Ost Treppenhaus 2. OG West Treppenhaus 2. OG Ost Treppenhaus 3. OG West Treppenhaus 3. OG Ost Treppenhaus 4. OG West Treppenhaus 4. OG Ost Treppenhaus 5. OG West Treppenhaus 5. OG Ost Treppenhaus 6. OG West Treppenhaus 6. OG Ost Treppenhaus 7. OG West
Trakt 3	Treppenhaus EG		
Trakt 4	Treppenhaus EG		
Trakt 5	Treppenhaus EG		

3.3 Flucht- und Rettungswege



Fluchtwege und Notausgänge sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet, die nicht verdeckt werden dürfen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat sich über die Fluchtwege in seinem Gebäude anhand der aushängenden Flucht- und Rettungswegpläne zu informieren. Im Notfall ist das Gebäude auf dem kürzesten Rettungsweg zu verlassen und der Sammelplatz (siehe 3.6.1) aufzusuchen. Dieser befindet sich hinter dem Kreistagssitzungssaal.

Treppen, Flure, Ausgänge, sowie alle Flucht- und Rettungswege müssen stets von Gegenständen aller Art freigehalten werden. Ausgänge und Notausgänge müssen sich ohne Hilfsmittel öffnen lassen.

Anfahrtswege und Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge auf dem Außengelände sind freizuhalten, ebenso die Löschwasserentnahmestellen.



Hessisches Kultusministerium Postfach 3180 65021 Wiesbaden
An die
Kommunalen Schulträger
in Hessen

Geschäftszeichen IV.6 - 640.000.007-00012
Bearbeiter Herr Odrosek
Durchwahl 368-2646

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 17. Juli 2009

Nutzung statistischer Daten der Landesschulstatistik durch die kommunalen Schulträger

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Jahr hatte eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Vertretern der kommunalen Schulträger und des Hessischen Kultusministeriums den Bedarf der Schulträger an statistischen Daten aus dem Schulbereich ermittelt und Vorschläge für die Form der Übermittlung erarbeitet. Zwischenzeitlich hat das Land mit der Änderung von § 85 des Hessischen Schulgesetzes und dem Inkraftsetzen der „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen“ vom 4.2.2009 die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen, um die Daten der Schulstatistik an die Schulträger übermitteln zu können.

Ergebnis der letzten Arbeitsgruppensitzung am 28.5.2008 war ein abgestimmter Datenkatalog und der Wunsch, die Daten der Landesschulstatistik zeitnah nach der Erhebung in Form von Einzel- oder Individualdaten zu erhalten, da diese eine flexible und tief gegliederte Analyse der Daten ermöglichen. Die juristische Prüfung hat ergeben, dass die Einzeldaten als pseudonym gelten und sowohl datenschutzrechtlichen Schutzbestimmungen als auch dem Statistikgeheimnis unterliegen. Eine Übermittlung der Einzeldaten an die Schulträger ist deshalb nur an kommunale Statistikstellen nach § 12 Abs. 3 Hessisches Landestatistikgesetz zulässig.

Um einen Überblick über die Situation bei den Schulträgern zu erhalten bitte ich hiernit um Prüfung und Rückmeldung, ob die Übermittlung der Daten für die kommende Schulstatistik an eine kommunale Statistikstelle in Ihrem Zuständigkeitsbereich erfolgen kann. Die Antwort, ggf. auch Fehlanzeige, wird erbeten bis zum 28. August 2009 unter Angabe von Anschrift und Email-Adresse der Statistikstelle.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

T. von H. Müller

Jens Fischer-Kottenstede

Jens Fischer-Kottenstede



Landkreis Darmstadt-Dieburg
Der Kreisausschuss
Strategische Planung, Kreisentwicklung
Frau Tamara Eschler
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

E-Mail: zensus-kommunal@statistik-hessen.de
Internet: <http://www.statistik-hessen.de>
Durchwahl: 0611 3802-262
Telefax: 0611 3802-294

Per E-Mail

Unser Zeichen:
II C6-77h 100/14

Bearbeiter/in:
Hr. Beck

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Datum:
16.08.2014

§ 22 Abs. 2 Zensusgesetz 2011
Übermittlung von Einzelangaben an abgeschottete Statistikstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2013 haben Sie als Kommune mit abgeschotteter Statistikstelle die im Mai 2013 publizierten *ersten* zentralen Ergebnisse des Zensus 2011 sowie das Einzeldatenmaterial der Gebäude- und Wohnungszählung erhalten. Jetzt liegen die *endgültigen* Ergebnisse des Zensus 2011 nach Durchführung des statistischen Verfahrens der Haushaltegenerierung vor. Dabei wurden die Ergebnisse der Bevölkerungszählung mit den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung anschriftenweise verknüpft und so Informationen zu Haushaltszusammenhängen und Familienstrukturen ermittelt. Ebenso ist die statistische Registerbereinigung um Über- und Untererfassungen der Melderegister, deren Umfang und Struktur aus der Stichprobenerhebung geschätzt wurden, erfolgt. Diese Ergebnisse wurden am 28.05.2014 als endgültige Ergebnisse des Zensus 2011 bundesweit veröffentlicht.

Den Gemeinden und Gemeindeverbänden mit abgeschotteter Statistikstelle können gemäß § 22 ZensG 2011 Einzelangaben aus dem Zensus 2011 zur Verfügung gestellt werden. Die Übermittlung von Daten durch das zuständige Statistische Landesamt ist nach § 22 Abs. 2 ZensG 2011 nur dann zulässig, wenn das Statistikgeheimnis durch die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, insbesondere zur räumlichen, organisatorischen und personellen Trennung der Statistikstellen von der übrigen Verwaltung gewährleistet ist. Die Datenübermittlung erfolgt nur auf Ersuchen der Kommune und für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke. Sie hatten uns die geforderten Unterlagen zum Nachweis einer abgeschotteten Statistikstelle eingereicht und um Übermittlung der Daten gebeten.

Leiß, Rainer

Von: Leiß, Rainer
Gesendet: Mittwoch, 15. Juni 2016 14:33
An: 'Mohrmann, Hans'
Cc: Schellhaas, Klaus Peter; Wamser, Nicole; 'Dagmar Wucherpennig'
Betreff: AW: Fraktionsräume

Sehr geehrter Herr Mohrmann,

Frau Wamser hat mir Ihre E-Mail zuständigkeitshalber zugeleitet. Wie von Frau Wamser mitgeteilt, handelt es sich bei dem Raum 4001 um den Kopierraum für den Trakt 4. Der Anforderung der Fraktionen, einen Kopierer im Bereich des Traktes 4 zur Verfügung zu haben, kommen wir damit nach.

Hinter dem Bedarf eines Raumes steht, dass auf Grund der bau- und brandschutzrechtlichen Vorgaben für das Kreishaus Darmstadt in Flucht- und Rettungswegen, also insbesondere den Fluren, keine Kopiergeräte aufgestellt werden dürfen. Weiterhin wird der Raum durch den Kreisschülerrat für dessen Besprechungen usw. genutzt, was aber nur eine zusätzliche Nutzung darstellt. Da andere Räume im Bereich der eingerichteten Fraktionsbüros für die Aufstellung eines Kopiergerätes nicht zur Verfügung stehen und mir kein Signal vorliegt, seitens der Fraktionen auf den Kopierer zu verzichten, wird diesseits kein Weg gesehen, den Raum zu vermieten.

Von einer „unverantwortlichen Platzverschwendung“ zu sprechen, lässt sich diesseits in Kenntnis der dahinter stehenden Faktoren und sonstigen Anforderungen in der Gesamtbetrachtung nicht nachvollziehen.

Herr Landrat Schellhaas hatte in unserem gemeinsamen Gespräch am 26.4.2016 bereits darauf hingewiesen, dass gegenwärtig bereits für Verwaltungszwecke am Standort Darmstadt nicht ausreichende räumliche Ressourcen zur Verfügung stehen (und nur darüber hinaus sollen gemäß der vom Kreistag beschlossenen Satzung Räume zur Verfügung gestellt werden).

Sobald sich diesseits eine Option eröffnet, Ihnen einen Raum anzubieten, können Sie davon ausgehen, dass wir auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rainer Leiß
Verwaltungsleiter

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Büro des Landrates, Verwaltungsleitung
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Telefon 06151 881-1010 – E-Mail r.leiss@ladadi.de – www <https://www.ladadi.de/>

Von: Hans Mohrmann [<mailto:mohrmann@ramohrmann.de>]
Gesendet: Freitag, 10. Juni 2016 08:45
An: Wamser, Nicole
Cc: Fraktionsvorstand AfD Da-Di
Betreff: Re: AW: Fraktionsräume

Sehr geehrte Frau Wamser,

Im Raum 4001 findet sich kein einziges Möbelstück, so daß ich mit einer gewissen Verwunderung zur Kenntnis nehme, daß dieser angeblich als Versammlungsraum für den Kreisschülerrat dient. Ein ganzer Büroraum für einen einzigen Kopierer ist angesichts der angeblichen räumlichen Enge in den Räumen des Landkreises eine unverantwortliche Platzverschwendung. Der Kopierer kann auch in einem anderen Raum stehen.

Ich wiederhole also unser Mietangebot für den Raum 4001.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Mohrmann

Von: "Wamser, Nicole" <N.Wamser@ladadi.de>
Datum: Donnerstag, 9. Juni 2016 14:47
An: Hans Mohrmann <mohrmann@ramohrmann.de>
Cc: "Schellhaas, Klaus Peter" <K.Schellhaas@ladadi.de>
Betreff: AW: Fraktionsräume

Sehr geehrter Herr Mohrmann,

in Bezug auf Ihre Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass der Raum 4001 der Kopierraum des Traktes 4 ist und dieser parallel dazu dem Kreisschülerrat als Raum für Besprechungen und Sitzungsvorbereitungen zugewiesen ist.

Bei dem Raum 4006 handelt es sich um den datenschutzrechtlich erforderlichen „Datenschutzraum“, der zur Verarbeitung hochsensibler statistischer Daten und für den kommenden Zensus 2021 vorgehalten werden muss.

Insofern ist die Aussage von Herrn Landrat Schellhaas weiterhin aktuell.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nicole Wamser
Büroleiterin

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Büro der Kreistagsvorsitzenden

Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt
Tel 06151 881-1234
Fax 06151 881-1235
E-Mail kreistag@ladadi.de
www <http://www.ladadi.de>

Von: Hans Mohrmann [<mailto:mohrmann@ramohrmann.de>]
Gesendet: Dienstag, 7. Juni 2016 17:44
An: Wamser, Nicole
Cc: Van Dijk; Fraktionsvorstand AfD Da-Di
Betreff: Fraktionsräume

Sehr geehrte Frau Wamser,

Druck: 06.07.2016 11:10

2/3

Ich habe gestern beim Abholen der Post gemeinsam mit unserer Fraktionsgeschäftsführerin die neben der Poststelle liegenden Räume besichtigt. Einer der Räume stand offen.

Dabei haben wir festgestellt, daß offenbar die Räume 4001 und 4006 leer stehen und anderweitig nicht genutzt werden. Im Raum 4001 stand lediglich ein Kopierer, der Raum ist ansonsten als Büro nutzbar und wurde wohl auch als Büroraum genutzt.

Die Aussage des Herrn Landrat, es stünden für uns keine Räume zur Verfügung, ist danach vielleicht nicht mehr aktuell?

Wir wären gerne bereit, einen der beiden leerstehenden Räume zu mieten und erwarten ein Angebot.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Mohrmann
Fraktionsvorsitzender AfD